



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
2/21	08.11.2022		

---

<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	24.11.2022	öffentlich	Vorberatung

---

**Betreff**  
**Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2023**

Anlagen:  
Entwurf Haushalt 2023

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird befürwortet.

### **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird durch den Jugendhilfeausschuss vorberaten und eine Empfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 nun im Einzelnen erläutern.

### **II. Sach- und Rechtslage**

Der Haushaltsansatz für 2023 sieht hinsichtlich der Nettoausgaben (= Ausgaben minus Einnahmen) eine Steigerung von 17 % vor. Drei Punkte spielen dabei eine wesentliche Rolle:

1. Einen geschätzten Anteil von ca. 5 % machen Preissteigerungen bei den Tagessätzen der Unterbringungen und den Fachleistungsstunden von Trägern bei ambulanten Hilfen aus. Neben den „normalen“ Tarifierhöhungen und der Jahresteuerrate beinhaltet das vermutlich auch schon die krisenbedingten Steigerungen der Energiekosten.
2. Spürbar ist mittlerweile auch wieder ein verstärktes Aufkommen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Das zeigte sich schon in den letzten Monaten und es muss leider mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet werden. Der größte Anteil der vom Bezirk geleisteten Erstattung der in 2023 aufgewendeten Kosten wird auch erst in 2024 erfolgen.
3. Haushaltstechnisch relevant sind auch immer wieder markante Einzelfälle. Im September mussten 6 Kinder von einer einzigen Mutter untergebracht werden, die zuvor bei uns im Frauenhaus untergekommen war (die Mutter hat im Anschluss ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Landkreis verlegt). Alleine diese Unterbringungen kosten ca. eine halbe Millionen jährlich und sind so für uns nicht vorhersehbar.

In den Unterabschnitten 4525 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) so-

wie 4530 (Förderung der Erziehung in der Familie) spiegeln sich bewusste Investitionen in wichtige *präventive Bereiche* der Kinder- und Jugendhilfe wider. Über die Jugendhilfeplanung wurden im vergangenen Jahr Bedarfe im Bereich Medienschutz, Familienbildung und in der Prävention sexuellen Missbrauchs deutlich. Eine große Rolle spielt dabei die Schaffung sog. „Familienstützpunkte“ in den Talschaften des Landkreises. In Oberammergau hat ein Familienstützpunkt im März 2021 seine Arbeit aufgenommen, 2022 in Murnau und 2023 folgt Mittenwald. Für den Landkreis stellen diese Stützpunkte bzgl. der Dezentralisierung präventiver Angebote für Familien unserer Ansicht nach ein wichtiger Schritt wäre.

Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass durch eine angemessene personelle Ausstattung, eine strategisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung und die bewusste Investition in präventive Arbeitsbereiche die Kosten langfristig besser unter Kontrolle zu bringen sind. Trotzdem ist auch für die Zukunft entsprechend dem bundesweiten Trend von weiter steigenden Ausgaben in einigen Segmenten der Jugendhilfe auszugehen. Folgende Gründe spielen dabei eine Rolle:

- das seit 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das eine erweiterte Beratungspflicht der Jugendämter, erhöhte Anforderungen an den Hilfeplan mit Einbeziehung anderer Stellen v.a. bei behinderten Kindern sowie mehr Begleitung in den Übergängen bei Hilfen für junge Volljährige beinhaltet. Auswirkungen sind in erster Linie auf den Stellenplan, aber auch auf die Fallzahlen zu erwarten;
- geringere Hemmschwelle bei Kontakten zu Hilfeorganisationen und der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen – durch die Umformung der Jugendhilfe in den letzten Jahren vom „Eingriffsamt“ zum „Familienförderungsamt“ sinken die Vorbehalte der Bürger, Leistungen der Behörde in Anspruch zu nehmen;
- Zunahme/Intensivierung milieuspezifischer Problemlagen („Wohl-

standsverwahrlosung“, soziale Isolation durch gesteigerten Medienkonsum, Integrationsdefizite, ...);

- gesetzliche Änderungen und verbesserte Standards im Bereich des Kinderschutzes;
- verbesserte diagnostische Möglichkeiten sowie die „offizielle“ Anerkennung bestimmter Störungsbilder (z.B. ADHS, Legasthenie, Dyskalkulie, ...);

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt im Anschluss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen als Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag ein.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3						
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) € 11.907.000,-- (Nettoausgaben)	Jährliche Folgekosten/-lasten €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>					<input checked="" type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt					